

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 S bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 S.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

Nº 20.

Danzig, den 9. März.

1892.

Amtlicher Theil.

I. Verfütigungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Einladung zum 19. Kreistage des Kreises Danziger Höhe.

Zur Erledigung folgender Gegenstände:

1. der Wahl eines Vertrauensmannes in den Ausschuß des Amtsgerichtsbezirks Danzig zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1893,
2. der Wahl eines Mitgliedes in den Kreisvorstand für die Schullehrer-Wittwen- und Waisenstasse an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Bölske in Capeln,
3. der Wahl von zwei Kreisverordneten in die Kreisvermittelungs-Commission, behufs Hinzuziehung bei landwirtschaftlichen Regulirungen pp. Seitens der Königlichen General-Kommision zu Bromberg,
4. der Wahl eines Schiedsmannes für den XV. Schiedsmannsbezirk Suckshin an Stelle des Hofbesitzers Erasmus zu Gr. Suckshin,
5. der Wahl eines dem Arbeiterstande angehörigen Besitzers und eines ersten und eines zweiten Stellvertreters desselben für das Schiedsgericht der Section Danziger Höhe der Westpreußischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (§ 51 Absatz 5 und 7 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886),
6. der Ergänzung der Vorschlagsliste der zu Amtsvertretern befähigten Personen für die Amtsperiode 1892/98,
7. des Antrages des Besitzers Johann Voroff zu Kl. Böhlau auf Gewährung von 20 Prozent Erhöhung des Kaufgeldes für das zum Eisenbahnbau Braust-Karthaus abgetretene Terrain,

8. der anderweitigen Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Kreissparlassens-
rendanten,
9. der Festsetzung der Remuneration des Kreissparlassenrendanten für die Verwaltung
der Kreis-Kommunal-Kasse,
10. der Lieferung von Karbolsäure an die im Kreise wohnhaften freipraktizierenden
Hebammen, auf Kreiskosten laut dem beigefügten Vorschlage,
11. der Feststellung und Entlastung der Kreis-Kommunal-Kassen-Rechnung für das
Rechnungsjahr 1890/91,
12. des Kreishaushalts-Etats pro 1892/93 laut dem, nebst Verwaltungsbericht, beigefügten
Entwurf,
13. der Abänderung des § 2 des mit dem Königlichen Preußischen Fiskus abgeschlossenen
Vertrages vom 11./18. November 1891,
14. der Höherlegung der Provinzialchaussee Danzig — Dirschau, bezw. der Kreischaussee
Braus — Straschin am Treppunkte der beiden Strecken,
15. der Ablösung des jährlich an den Kreis Neustadt W./Pr. zu zahlenden Beitrages zu
den Unterhaltungskosten der Chaussee Kölln — Oliva durch eine einmalige Kapitals-
zahlung,
16. des Antrages des Rittergutsbesitzers Heyer zu Straschin, betreffend die anderweite
Regelung der Versicherung, der auf den Kreischausseen beschäftigten Arbeiter, gegen
Krankheit,
(ad 13, 14, 15 und 16 laut den beigefügten Vorschlägen)

habe ich einen Kreistag auf

Mittwoch, den 30. März d. J., Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Sitzungssaale des Kreishauses hierselbst anberaumt und lade zu demselben die Herren Kreis-
tagsmitglieder unter dem Bemerkung hierdurch ergeben zu ein, daß die Versammlung nur bei An-
wesenheit von mehr als der Hälfte ihrer Mitglieder beschlußfähig ist.

Danzig, den 27. Februar 1892.

Der Landrat.
gez. Mourach.

2. In diesem Jahre soll wieder eine Vormusterung des im Kreise vorhandenen Pferde-
bestandes in Bezug auf dessen Kriegstauglichkeit stattfinden. Diese Vormusterung wird nach
folgendem Plane abgehalten werden:

1. Donnerstag, den 17. März ex., Vormittags 8 Uhr,
auf dem Exercierplätze bei Strieß am Ausgang von Neuschottland
für den Musterungsbezirk Oliva, bestehend aus den Amtsbezirken: Saspe, Oliva, Oliva'er Forst und
Biganlenberg.

2. Donnerstag, den 17. März ex., Nachmittags 2 Uhr,
in Rennau
für den Musterungsbezirk Kelpin, bestehend aus den Amtsbezirken Matern, Leesen, Kelpin und
Bonneberg.

3. Freitag, den 18. März er., Vormittags 8 Uhr,
in Matzklau

für den Musterungsbezirk Ohra, bestehend aus den Amtsbezirken Ohra, Schönfeld und Löblau.

4. Freitag, den 18. März er., Nachmittags 2 Uhr,
im Gut Gr. Kleschau

für den Musterungsbezirk Saalau, bestehend aus den Amtsbezirken Saalau, Tramplen, Meisters-
walde und Suckchin.

5. Sonnabend, den 19. März er., Vormittags 8 Uhr,
in Braust

für den Musterungsbezirk Braust, bestehend aus den Amtsbezirken Braust, Langenau, Straschin
und Goschin.

Die Orts-Vorstände von Nentlau, Matzklau, Gut Gr. Kleschau und Braust ersuche ich,
für die Bereitstellung der nöthigen Plätze zur Pferdemusterung zu sorgen.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, zu dem Vormusterungstermine seine sämmtlichen
Pferde zu gestellen, mit Ausnahme

a. der Fohlen unter 4 Jahren,

b. der Hengste,

c. der Stuten, die entweder hochtragend sind, oder noch nicht länger als 14 Tage
abgefohlt haben,

d. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind.

In den unter c und d aufgeführten Fällen ist eine vom Ortsvorstand ausgefertigte
Bescheinigung vorzulegen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte
und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs nothwendigen Pferde, ferner
die Posthalter, hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der
Posten kontraktmäßig gehalten werden müssen,
endlich die Königlichen Staatsgestüte.

Außerdem sind die oberen Provinzial-Behörden befugt, unter besonderen Umständen
Befreiung von der Vorführung eintreten zu lassen; derartige Anträge sind rechtzeitig bei mir zu
stellen und gehörig zu begründen.

Übertritteungen der hinsichtlich der Anmeldung und Stellung der Pferde zur Vormusterung
getroffenen Anordnungen werden nach § 27 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom
13. Juni 1873 mit einer Geldstrafe bis zu 150 *M* geahndet.

Sämtliche Guts- und Gemeinde-Vorsteher beauftrage ich, diese Verfügung sofort in
ihrer Ortschaft bekannt zu machen und ein Verzeichniß der in der Ortschaft vorhandenen
Pferde anzufertigen, welches deren Alter, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, sowie den Namen
des Besitzers angiebt; sie haben ferner dafür Sorge zu tragen, daß alle gesetzlichpflichtigen
Pferde der Ortschaft an dem bestimmten Orte zur festgesetzten Zeit anwesend sind.

Die Gemeinde- und Guts-Vorsteher, oder im Behinderungsfalle deren gesetzliche Stell-
vertreter, haben sich zu dem Vormusterungstermin bei Vermeldung von 9 *M* Ordnungsstrafe
selbst einzufinden und der Musterungs-Commission das Verzeichniß der in ihrer Ortschaft vor-
handenen Pferde zu übergeben. Sie sind verpflichtet, für die Gestellung der zum Manieren und
Vorführen der Pferde erforderlichen Mannschaften und ferner für das Vorführen der Pferde
nach der Reihenfolge des Verzeichnißes zu sorgen.

Die von der Kreisvertretung gewählten Mitglieder der Musterungs-Commissionen werden eingeladen, an dem Musterungsgeschäft Theil zu nehmen und ersuche ich dieseben, die ortschaftweise Aufstellung der Pferde auf den Musterungsplätzen zu veranlassen.

Den Weisungen der Commissionsmitglieder ist von den Orts-Vorstehern und den Pferdebesitzern willig Folge zu leisten.

Die Commissionen bestehen aus folgenden Mitgliedern:

im I. Musterungsbezirk

Ziegeleibesitzer Prochnow in Oliva, Gutsbesitzer Braunschweig in Weishof, Amts-Vorsteher Hoth in Ziganenberg;

im II. Musterungsbezirk

Amts-Vorsteher Röpell in Smengorschin, Amts-Vorsteher Ruemker in Koloschken, Hofbesitzer Albert Senkpiel in Wonneberg;

im III. Musterungsbezirk

Amts-Vorsteher Kunze in Gr. Bölkau, Amtsrath Bieler in Bantau, Amts-Vorsteher Roepell in Matzklau;

im IV. Musterungsbezirk

Rittergutsbesitzer Montu in Gr. Saalau, Mühlenbesitzer Meller in Kladau, Rittergutsbesitzer Berger in Gr. Kleeschlau;

im V. Musterungsbezirk

Amts-Vorsteher Wendt in Artschau, Hofbesitzer Voll in Braust, Rittergutsbesitzer Schrewe in Prangschin.

Die Ortsvorstände beauftrage ich, dieses Kreisblatt sogleich den genannten in ihrer Ortschaft wohnenden Commissionsmitgliedern zur Kenntnisnahme vorzulegen, die Letzteren aber ersuche ich, mir rechtzeitig davon Mittheilung zu machen, wenn sie verhindert sein sollten, sich bei der Musterung zu betheiligen, damit ich dann für die Einladung eines Stellvertreters noch sorgen kann.

Danzig, den 4. März 1892.

Der Landrat h.

Berfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

3. In dem am 17. d. Mrs., früh 10 Uhr, im Pottschull'schen Gasthause hier anstehenden Termine kommen
Schutzbezirk Stangenwalde Jagen 5, 6, 13, 23, 31. Eichen: 8 Nugenden mit 4 fm, diverse Brennhölzer, Buchen: 6 rm Schichtnussholz II. Cl., 300 rm Kloben, 150 rm Reisig, Birken: 9 Nugenden mit 2,5 fm 23 rm Kloben pp., Aspen: 50 rm Kloben, Kiesern: 270 Stück Bauholz mit 265 fm, Schutzbezirk Obersommerfau Jagen 24, 25, 41, 42, 49. Eichen: 27 rm Schichtnussholz II/III. Cl., diverse Brennhölzer, Buchen: 500 rm Kloben und Knüppel, Aspen: 250 rm Kloben, 100 rm Reisig, Kiesern: 9 rm Kloben. Schutzbezirk Ostroschken Jagen 10 und 21: 25 rm Aspen-Kloben zum Ausgebot.

Stangenwalde, den 7. März 1892.

Der Forstmeister.

Beilage.